

Gemeinde Friedeburg

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Berücksichtigung der Stellungnahmen

**aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-
mäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

22.08.2019

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat in seiner Sitzung am die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“ hat zusammen mit der Begründung in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Im selben Zeitraum standen die Unterlagen in digitaler Form auf der Website der Gemeinde Friedeburg zur Verfügung.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte per Schreiben vom mit der Aufforderung zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen bis zum

Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben.

INHALTSVERZEICHNIS

STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

- 1. BUNDESAMT FÜR FLUGSICHERUNG (BAF) 09.07.2019**
- 2. BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR 14.06.2019**
- 3. DEUTSCHE FLUGSICHERUNG 08.07.2019**
- 4. EWE NETZ GMBH 19.06.2019**
- 5. LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE 08.07.2019**
- 6. LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG NIEDERSACHSEN, REGIONALDIREKTION HAMELN – HANNOVER, KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST 11.06.2019**
- 7. LANDKREIS WITTMUND 11.6.2019**
- 8. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN 13.06.2019**
- 9. NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR, GESCHÄFTSBEREICH AURICH 02.07.2019**
- 10. NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ, BETRIEBSSTELLE AURICH 28.06.2019**
- 11. OLDENBURGISCH-OSTFRIESISCHER WASSERVERBAND 21.06.2019**
- 12. OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT 26.06.2019**
- 13. PLEDOC GMBH 14.06.2019**
- 14. SIELACHT STICKHAUSEN 24.06.2019**
- 15. TENNET TSO GMBH 11.06.2019**
- 16. VODAFONE GMBH /VODAFONE KABEL DEUTSCHLAND GMBH 04.07.2019**

OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

- 17. AEDES INFRASTRUCTURE SERVICES GMBH 13.06.2019**
- 18. AVACON NETZ GMBH 21.06.2019**
- 19. BUNDE-ETZEL-PIPELINEGESELLSCHAFT MBH & CO. KG 12.06.2019**
- 20. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 28.06.2019**
- 21. EINZELHANDELSVERBAND OSTFRIESLAND E. V. 05.07.2019**
- 22. EXXONMOBIL PRODUCTION DEUTSCHLAND GMBH 13.06.2019**
- 23. GASUNIE DEUTSCHLAND TRANSPORT SERVICES GMBH 20.06.2019**
- 24. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN 17.06.2019**

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

<p>STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</p>

1. Bundesamt für Flugsicherung (BAF)	09.07.2019
<p>1.1. Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt.</p> <p>Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand derzeit keine Einwände.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>1.2. Diese Beurteilung beruht auf den Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen Stand: Juli 2019. Die gemäß § 18 a LuftVG angemeldeten Anlagenschutzbereiche orientieren sich an den Anhängen 1-3 des „ICAO EUR DOC 015, Third Edition 2015“. Aufgrund betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von der Empfehlung des ICAO EUR DOC 015 abweichen. Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich. Die Entscheidung gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sofern es zu einer erneuten Beteiligung kommen sollte, wird das BAF auf eigenen Wunsch nicht berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir über die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes die konkrete Vorhabenplanung (z.B. Bauantrag) vorgelegt wird.</p>	

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>2. Bundesamt für Infrastruktur. Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 14.06.2019</p>	
<p>2.1. Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>2.2. Das Plangebiet liegt im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Brockzetel und innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz. Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, solange bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20,9 m über Grund – nicht überschreiten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>2.3. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>2.4.</p>	

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Sollte diese Höhe bei einer späteren Bebauung überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten. Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-970-19-BBP ausschließlich an folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Errichtung baulicher Anlagen in der o. g. Höhe ist nicht vorgesehen.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>3. Deutsche Flugsicherung</p>	<p>08.07.2019</p>
<p>3.1. Durch die aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3.2. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Sofern es zu einer erneuten Beteiligung kommen sollte, wird das BAF auf eigenen Wunsch nicht berücksichtigt.</p>
<p>3.3. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>4. EWE Netz GmbH</p>	<p>19.06.2019</p>
<p>4.1. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen der EWE NETZ GmbH.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4.2. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die genannten Leitungen verlaufen außerhalb des Geltungsbereichs innerhalb der Parzelle des „Auricher Wegs“. Beeinträchtigungen durch die vorliegende Planung sind daher nicht abzusehen.</p>
<p>4.3. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	
<p>4.4. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/ Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veraltetes Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewenetz.de/ceschaefstkunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

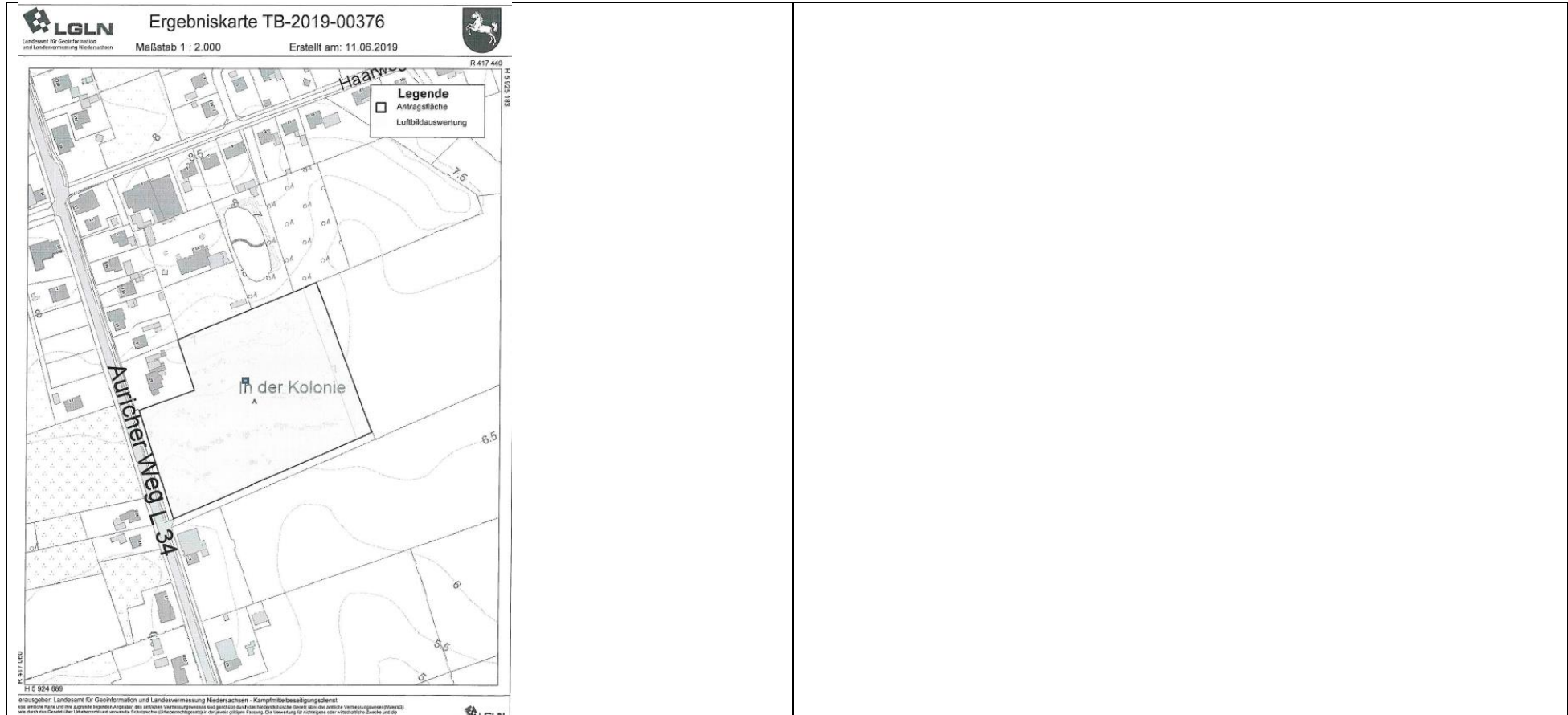
Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
5. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie 08.07.2019	
<p>5.1. Aus Sicht des Fachbereiches Landwirtsch./Bodenschutz wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Die verwendeten Datengrundlagen sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in das Schutzgut Boden werden befürwortet.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
6. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln – Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst 11.06.2019	
6.1. Da die derzeit vorliegenden Luftbilder nicht vollständig ausgewertet wurden, keine Luftbildauswertung oder Sondierung durchgeführt und die Fläche nicht geräumt wurde besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel. Folglich wird eine Luftbildauswertung empfohlen.	Aufgrund der Erschließung der umliegenden Baugebiete wird nicht von einer Belastung mit Kampfmitteln ausgegangen.

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

<p>Hinweise, Anregungen, Bedenken</p>	<p>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</p>
---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------




Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>7. Landkreis Wittmund 11.6.2019</p>	
<p>7.1. 1. Abt. 60.1 Bauen Bau- und Bodendenkmalpflege Keine Anregungen.</p> <p>Brandschutz Keine Anregungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.2. 2. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Wasserbehörde <u>Untere Deichbehörde</u> Deichrechtliche Belange werden durch diese Planung nicht berührt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.3. <u>Untere Wasserbehörde</u> Abwasserbeseitigung/ Grundwasserschutz: Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.4. Oberflächenentwässerung/ Gewässer allgemein: Es bestehen keine Bedenken gegen die Planungen. Die Aussagen unter Pkt. 7.10 und 10 der Begründung zur Entwässerung können als korrekt bestätigt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Eine unbefristete Einleitungserlaubnis für die Versickerungen wurde unter dem 29.12.2006 mit dem Aktenzeichen 61/66-B-F 34 erteilt. Eine Neuerteilung aufgrund der vorgenommenen Gebietsverkleinerungen ist nicht erforderlich.</p>	
<p>7.5. Wichtig ist, dass die Vorgaben zu den Versickerungsanlagen, vor allem auch auf den entstehenden Privatgrundstücken, strikt eingehalten werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird von der Gemeinde an die Erschließungsplanung sowie die Grundstückserwerber- und pächter weitergegeben.</p>
<p>7.6. Es ergeht noch der Hinweis, dass für die Schaffung der Zufahrt zur L 34 eine Grabenverrohrung erforderlich wird, die bei der Unteren Wasserbehörde noch gesondert zu beantragen ist. Die im Jahre 2006 hierfür ebenfalls bereits erteilte Plangenehmigung ist, anders als bei der v.g. Erlaubnis, abgelaufen und muss neu beantragt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird von der Gemeinde an die Erschließungsplanung weitergegeben.</p>
<p>7.7. <u>3. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Naturschutzbehörde</u> Gegen die vorgelegte Planung für den B-Plan Nr. 17 „Multifunktionsgelände“ von Wiesede-Upschört bestehen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.8. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich im Bereich des Plangebiets laut Wallheckenkataster des Landkreises Wittmund eine Wallhecke befindet (siehe Abbildung).</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

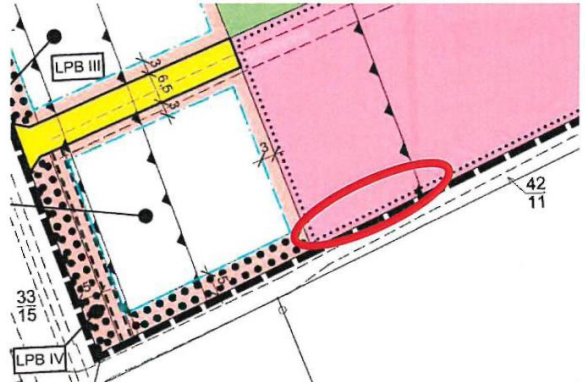
Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
 <p>Abbildung 1: Wallhecke mit der Bezeichnung 2512-8-IV-40 im Plangebiet</p>	
<p>7.9. Nach § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG sind Wallhecken besonders geschützt. Der bestehende Schutz der Wallhecke im Plangebiet wird in den Unterlagen nicht beschrieben. Alle Handlungen, die den Wall selbst oder das Wachstum der Bäume und Sträucher sowie der krautigen Vegetation beeinträchtigen, sind verboten. Dazu gehören auch eine gärtnerische Gestaltung und Pflege des Wallkörpers und seiner Gehölze. Für den ordnungsgemäßen Zustand ei-</p>	<p>Die Fläche für die geplante Parkanlage verbleibt im Eigentum der Gemeinde. Insofern kann durch vertragliche Regelungen bei einer angestrebten Verpachtung für den gesetzlich gebotenen Schutz der Wallhecke Sorge getragen werden. Die Notwendigkeit einer Kompensation wird von der Gemeinde daher nicht gesehen. Zur planerischen Berücksichtigung des Wallheckenschutzes wird die Lage der Wallhecke in der Planzeichnung ge-</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>ner Wallhecke ist der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Unter Schutz stehen auch unbewachsene Wälle.</p> <p>Der ökologische Wert der Wallhecke im Plangebiet wird durch die Umwandlung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in intensiv genutzte und gepflegte Areale (Parkanlage) gemindert. Die Erfahrung hat gezeigt, dass verbleibende Wallhecken gärtnerisch gestaltet und gepflegt und somit in ihrer Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen gemindert werden. Diese „Vergärtnerung“ ist mit dem gesetzlichen Wallheckenschutz nicht vereinbar.</p> <p>Daher ist die von der Ausweisung des B-Planes betroffene Wallhecke an einer geeigneten Stelle in der freien Landschaft und in einem angemessenen Verhältnis (1:1 bis 1:2) zu kompensieren. Dies sollte v. a. aus Gründen des Artenschutzes in einem engen räumlichen Zusammenhang realisiert werden. Der Schutzstatus nach § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG wäre für die betroffene Wallhecke aufgehoben. Es empfiehlt sich eine Festsetzung dieser Wallhecke samt Baumbestand, um eine Abgrenzung zur angrenzenden Wohnbebauung dauerhaft zu erhalten.</p>	<p>kennzeichnet und so als geschützter Landschaftsbestandteil inklusive der entsprechenden Hinweise zum Schutz nachrichtlich übernommen.</p> <p>Die Begründung wird um entsprechende Ausführungen ergänzt.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>7.10. Es wird empfohlen, den Bereich „Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen gemäß TF: 8“ entlang der südlichen Grenze des Plangebietes zu verlängern, um die bestehende Eingrünung des Plangebietes dauerhaft zu erhalten.</p>  <p>Abbildung 2: Erweiterung des Bereichs „Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen gemäß TF: 8“ (rote Markierung)</p>	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen. Die hier vorhandenen Bäume stocken auf der benachbarten Wegeparzelle (Flurstück 42/11) unmittelbar außerhalb des Geltungsbereichs. Die Gemeinde ist daher in diesem Fall nicht befugt, über die Beseitigung der Bäume zu entscheiden. Da die Gemeinbedarfsfläche im Eigentum der Gemeinde verbleibt, kann und wird sie ggf. durch vertragliche Regelungen für die gebotenen Maßnahmen zum Schutz der Bäume (Unterlassung von schädlichen Eingriffen in den Kronen- und Wurzelbereich) Sorge tragen (vgl. Kap. 7.13 der Begründung). Zudem gilt auch hier der Grundsatz der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme.</p>
<p>7.11. Ein Entfernen von Gehölzen sollte grundsätzlich nur innerhalb des Zeitraumes vom 01.10. bis 28.02. durchgeführt werden (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz).</p>	<p>Der Hinweis ist bekannt. Er ist in den Planungsunterlagen bereits enthalten (siehe Kap. 13.3 der Begründung).</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>7.12. <u>Untere Abfallbehörde</u></p> <p>Es werden keine Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht.</p> <p><u>BlmSch-Behörde</u></p> <p>Es werden keine Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.13. 4. Stabsstelle Regionalplanung (60.3)</p> <p>Bauleitplanung</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 17 wird im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt. Dieses Vorgehen ist nicht nachvollziehbar und führt zu einer formellrechtlichen Angreifbarkeit des B-Plans.</p>	<p>Unter Berücksichtigung der weiter unten aufgeführten Abwägungsvorschläge wird von der Gemeinde die Auffassung vertreten, dass sich die Wahl des § 13a-Verfahrens noch im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften hält.</p> <p>Bei der Wahl des Verfahrens hat der Beschleunigungsaspekt zur städtebaulichen Fortentwicklung des gesamten bereits bestehenden Ortsteils Upschört den Ausschlag gegeben. Hierbei stand die Schaffung der Dorfgemeinschaftsfläche im Vordergrund, nicht die Ausweisung von zusätzlichem Bauland zur Siedlungserweiterung.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>7.14. Fläche für Wohnbebauung: Ob es sich bei der für Wohnbebauung vorgesehenen Fläche um eine „Lücke im Bebauungszusammenhang" handelt, ist auf Grund der Größe der Fläche (Raum für 3-4 Wohnhäuser) durchaus anzuzweifeln, auch die gegenüberliegende Fläche weist weitestgehend keine baulichen Prägung auf (lediglich ein Wohnhaus auf der anderen Straßenseite).</p>	<p>Der VGH BW spricht bei 2 – 3 Baugrundstücken noch von „verträglicher Baulücke“ (VGH BW U v. 14.11.2006 – 5 S 330/06). Der im Verfahren befindliche Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedeburg sieht auf beiden Seiten des Auricher Weges bis zu der bestehenden Bebauung an der Gemeindegrenze künftig Wohnbebauung vor. Da es sich nur um eine begrenzte Anzahl von Grundstücken handelt, ist eine unerwünschte, sich über eine längere Distanz hinziehende Straßenrandbebauung nicht gegeben.</p>
<p>7.15. Unstrittig ist aber, dass sich die Gemeinbedarfsfläche im planungsrechtlichen Außenbereich befindet und von keiner Seite aus in einem direkten baulichen Zusammenhang steht. (isolierte Lage im Außenbereich). Eine Überplanung dieser Fläche kann demnach nicht über ein beschleunigtes Verfahren abgehandelt werden.</p>	<p>Die Gemeinbedarfsfläche steht nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der vorliegend geplanten Wohnbebauung, sondern soll mindestens dem gesamten Ortsteil Upschört zur Verfügung stehen. Der Planungszusammenhang besteht darin, dass die Gemeinbedarfsfläche seit längerem in der Planung steht und nunmehr das Verhältnis zwischen Wohngebietserweiterung einerseits sowie Anordnung und zulässiger Nutzung dieser Fläche andererseits klarzustellen war, um städtebauliche Spannungen (z. B. durch Lärmimmissionen) zu vermeiden.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
7.16. Raumordnung und Landesplanung Keine Anregungen / Ergänzungen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
8. Landwirtschaftskammer Niedersachsen 13.06.2019	
8.1. Aus forstlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planungen. Wald ist nicht betroffen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>9. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich 02.07.2019</p>	
<p>9.1. Die Belange der NLStBV-GB Aurich werden durch die o. a. Bauleitplanung berührt, weil das Plangebiet an die Ostseite der Landesstraße Nr. 34 (L 34) grenzt und über die vorgenannte klassifizierte Straße verkehrlich erschlossen werden soll.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich außerhalb einer gern. § 4 (2) Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) festgesetzten Ortsdurchfahrt im Zuge der L 34. Hier ist mit Bezug auf § 24 (1) Nr. 1 NStrG die Bauverbotszone in einem Abstand von 20 m zum Fahrbahnrand der L 34 von jeglicher Bebauung freizuhalten. Abweichend wird mit Bezug auf § 24 (6) NStrG seitens der NLStBV-GB Aurich, u. a. aufgrund der bestehenden benachbarten Bebauung, einer Bebauung entsprechend der Darstellung des überbaubaren Bereichs im Bebauungsplan zugestimmt. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Bauverbotszone, insbesondere für Nebenanlagen etc., ist nicht zulässig. Ich bitte daher den nicht überbaubaren Bereich mit Festsetzung 15.8 Planzeichenverordnung (PlanzV) - „Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind“ zu versehen.</p>	<p>Die nebenstehend genannten Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der gegebenen Anregung zur Festsetzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, wird nicht entsprochen. Die getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans schließen innerhalb von 20 m zum Fahrbahnrand jegliche bauliche Nutzung außerhalb der Baugrenzen völlig aus (Fläche für die Erhaltung von Bäumen) bzw. lassen hier keine Nebengebäude zu (vgl. textliche Festsetzung Nr. 3). Die vorgeschlagene Festsetzung wird daher für nicht notwendig erachtet.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>9.2. Es wird beabsichtigt, das Plangebiet über eine neue Gemein- destraßenanbindung zur L 34 verkehrlich zu erschließen. Für die Anbindung dieser Straße ist seitens der Gemeinde eine Fachplanung nebst Sicherheitsaudit und Kommentierung zur Prüfung bei der NLStBV-GB Aurich vorzulegen.</p> <p>Der straßenbaubehördlich geprüfte Entwurf wird dann Grundla- ge einer Verwaltungsvereinbarung, die zwischen den Straßen- baulastträgern (Gemeinde und Land) abzuschließen ist. Der Vereinbarungsentwurf wird zu gegebener Zeit von meiner Dienststelle aufgestellt. Die Kosten für die Neuanbindung der Ge- meindestraße an die L 34 sind von der Gemeinde zu tragen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht direkt das Verfahren zur Bauleitplanung. Sie wer- den von der Gemeinde an die Erschließungsplanung weiter- gegeben.</p>
<p>9.3. Eine Kostenübernahme durch den Straßenbaulastträger der L 34 kann nicht in Aussicht gestellt werden. Zusätzlich ist für die Mehr- aufwendungen bei der künftigen Unterhaltung und Erneuerung der L 34 ein Ablösebetrag gemäß der Ablösebeträge- Berechnungsverordnung (ABBV) von der Gemeinde dem Land als Straßenbaulastträger der Landesstraße zu zahlen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>9.4. Wie bereits zuvor beschrieben, befindet sich das Plangebiet außerhalb der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 34. Mit Bezug auf § 24 (1) Nr. 2 NStrG kann die verkehrliche Erschließung allenfalls über eine Gemeindestraße erfolgen. Entlang der L 34 ist ein durchgehende Zu- / Abfahrtsverbot gern. Planzeichenverordnung festgesetzt. Diese Festsetzung wird seitens der NLStBV-GB Aurich begrüßt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>9.5. Es wirken Verkehrslärmimmissionen der L 34 auf das Plangebiet ein. Diese Immissionen werden in der textlichen Festsetzung Nr. 7 berücksichtigt. Ich weise dennoch darauf hin, dass der Straßenbaulastträger der L 34 von jeglichen Forderungen, insbesondere Lärmschutz, freizustellen ist.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>9.6. In Punkt 11.1 der Begründung wird die neue Gemeindestraße fälschlicherweise als Zufahrt bezeichnet. Um Missverständnisse zu vermeiden bitte ich den Text zu korrigieren.</p>	<p>Der Anregung wird entsprochen. Die Begründung wird wie nebenstehend angegeben korrigiert.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>9.7. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>	<p>Der Bitte wird entsprochen. Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens wird die Gemeinde die nebenstehend angeforderten Unterlagen übersenden.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
10. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Aurich 28.06.2019	
<p>10.1. Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>10.2. - Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten. Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind bei der Konzeption zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechendes Oberflächenentwässerungskonzept liegt vor.</p>
<p>10.3. - Neben der Oberflächenentwässerung ist auch eine ordnungsgemäße Abführung des Schmutzwassers zu gewährleisten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird von der Gemeinde an die Erschließungsplanung weitergegeben.</p>
<p>10.4. Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>11. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband</p>	<p>21.06.2019</p>
<p>11.1. Im Bereich bzw. angrenzend des Bebauungsgebietes befindet sich eine Versorgungsleitung DN 50 PE-HD des OOWV. Diese darf weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Bereich der genannten Leitung sind mit Ausnahme der neu zu schaffenden Gemeindestraße keinerlei bauliche Anlagen zulässig.</p>
<p>11.2. Das ausgewiesene Planungsgebiet kann im Rahmen einer erforderlichen Rohrnetzerweiterung an unsere zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen. Die notwendigen Rohrverlegungsarbeiten können nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOWV durchgeführt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden von der Gemeinde an die Erschließungsplanung weitergegeben.</p>
<p>11.3. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Gemeinde die sich aus diesem Paragraphen ergebende Verpflichtung rechtzeitig durch Kauf- oder Erschließungsverträge auf die neuen Grundstückseigentümer übertragen kann.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>11.4. Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden von der Gemeinde an die Erschließungsplanung weitergegeben. Im Bereich der genannten Leitung sind mit Ausnahme der neu zu schaffenden Gemeindestraße keinerlei bauliche Anlagen zulässig. Die Eintragung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten ist daher nicht notwendig.</p>
<p>11.5. Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet, sollte ein durchgehender seitlicher Versorgungstreifen angeordnet werden. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden.</p> <p>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden von der Gemeinde an die Erschließungsplanung weitergegeben.</p>
<p>11.6. Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentli-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

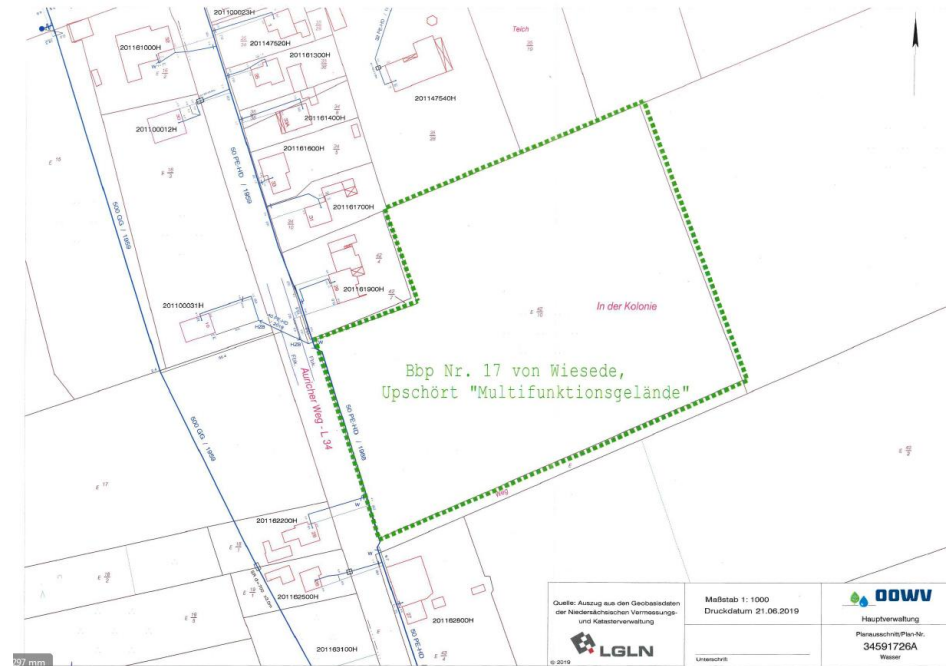
Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>chen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.</p> <p>Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht. Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.</p>	
<p>11.7. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

11.8.
Die Einzeichnung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter [...] von unserer Betriebsstelle in Harlingerland, Tel.-Nr.: [...], in der Örtlichkeit an.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>11.9. Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um die Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes im PDF-Format gebeten.</p>	<p>Der Bitte wird entsprochen. Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens wird die Gemeinde die nebenstehend angeforderten Unterlagen übersenden.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>12. Ostfriesische Landschaft 26.06.2019</p>	
<p>12.1. Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12.2. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p>Die Hinweise sind bekannt. Sie sind in den Planungsunterlagen bereits enthalten.</p>

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

13. PLEdoc GmbH	14.06.2019
<p>13.1. Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Über-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

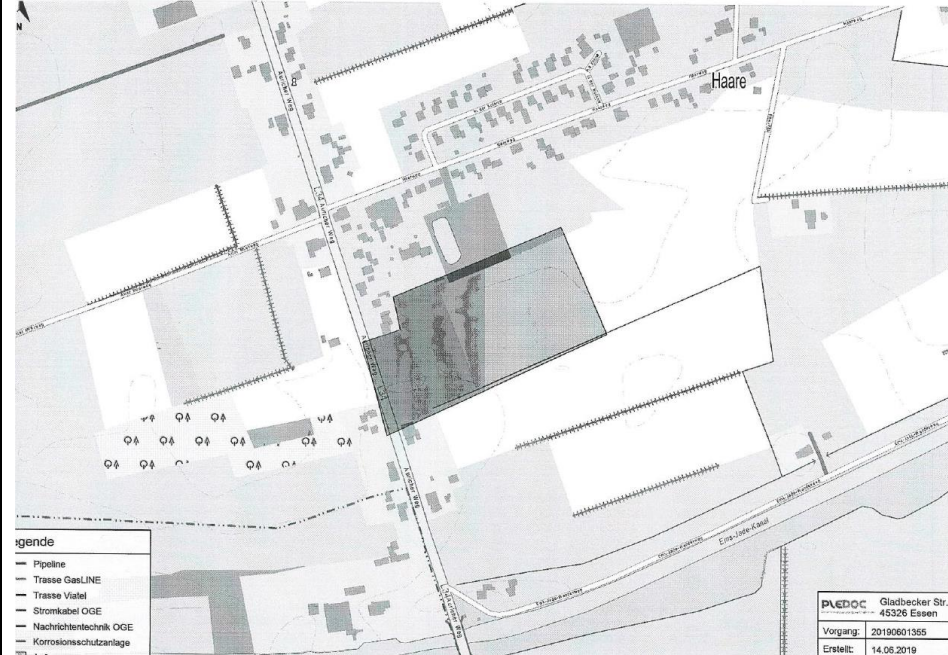
Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken

Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung

sicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.



Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--------------------------------------------------------------

14. Sielacht Stickhausen	24.06.2019
14.1. Das Bebauungsplangebiet Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“ liegt außerhalb des Verbandsgebietes der Sielacht Stickhausen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
14.2. Sollten Kompensationsmaßnahmen im Gebiet der Sielacht Stickhausen liegen, wird auf die satzungsgemäße Abstandsregelung der Sielacht Stickhausen hingewiesen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
14.3. Von einer weiteren Beteiligung zu diesem Vorhaben bitten wir abzusehen.	Der Bitte wird entsprochen. Sofern es zu einer erneuten Beteiligung kommen sollte, wird die Sielacht Stickhausen auf eigenen Wunsch nicht berücksichtigt.

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
15. TenneT TSO GmbH 11.06.2019	
15.1. Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
15.2. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Der Bitte wird entsprochen. Sofern es zu einer erneuten Beteiligung kommen sollte, wird die TenneT auf eigenen Wunsch nicht berücksichtigt.

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--------------------------------------------------------------

16. Vodafone GmbH /Vodafone Kabel Deutschland GmbH	04.07.2019
<p>16.1. Eine Ausbaumentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH /Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.deevodafone.com Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird von der Gemeinde an die Erschließungsplanung weitergegeben.</p>

Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken

17. aedes infrastructure services GmbH	13.06.2019
18. Avacon Netz GmbH	21.06.2019

Bebauungsplan Nr. 17 von Wiesede-Upschört „Multifunktionsgelände“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
19. Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG	12.06.2019
20. Deutsche Telekom Technik GmbH	28.06.2019
21. Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.	05.07.2019
22. ExxonMobil Production Deutschland GmbH	13.06.2019
23. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH	20.06.2019
24. Landwirtschaftskammer Niedersachsen	17.06.2019

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 22.08.2019

i. A. Dipl.-Umweltwiss. Constantin Block

i. A. Dipl.-Ing. Lutz Winter

T:\Friedeburg\11169_BP 11 Wiesede_Upschört Östlich Auricher Weg\07_Abwaegung\01_Entwurf\2019_08_22_11169_BP 17_Abw_oeff_ausl.docx